



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An
die Bereichsleitungen 4 der Regierungen
alle Schulämter (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.9-BP4114.1/7/4

München, 28.06.2023
Telefon: 089 2186 1626
Name: Herr Dr. Glaser

Weiterentwicklung des Anbieter- und Genehmigungsportals "Fortbildung in bayerischen Schulen" (FIBS), hier: Information der Schulaufsicht im Bereich der Grund-/Mittelschulen, Förderschulen, Beruflichen Schulen über die aktuellen Genehmigungsverfahren für die Teilnahme von Lehrkräften sowie Schulleiterinnen und Schulleitern an Fortbildungsveranstaltungen

Anlagen:

1. Genehmigungsketten für die Teilnahme an Präsenzlehrgängen
2. Genehmigungsketten für die Teilnahme an Lehrgängen in Online-Formaten
3. Genehmigungsketten für die Angebote der Staatlichen Schulberatung

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Bereiche 4 der Regierungen, sehr geehrte Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter,

die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen entwickelt derzeit im Auftrag des Staatsministeriums das seit 18 Jahren bewährte Fortbildungsportal „Fortbildung in bayerischen Schulen“ (FIBS) umfassend weiter. Überarbeitet wurde dabei sowohl das von den Anbietern, Schulleitungen, Genehmigerinnen und Genehmigern genutzte Anbieter- und Genehmigerportal als auch das eigentliche Fortbildungsportal, das sich an alle bayerischen Lehrkräfte richtet, die geeignete Fortbildungen suchen und sich darauf bewerben möchten.

Beide Portale, die zusammen das neue FIBS bilden, werden im Zuge der Weiterentwicklung mit neuen attraktiven Funktionalitäten für die Lehrgangssuche, -anmeldung, -durchführung und -nachbereitung ausgestattet. Ziel ist eine noch bessere Nutzerorientierung gegenüber Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie der Schulaufsicht und den weiteren Anbietern.

Sowohl das Anbieter- und Genehmigerportal als auch das neue Fortbildungsportal wurden bereits den Schulleitungen und Genehmigerinnen und Genehmigern der Schulaufsicht sowie den Anbietern bzw. den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Dieses Schreiben informiert Sie über die für die jeweiligen Schularten gültigen Genehmigungsprozesse, die bei einer Bewerbung einer Lehrkraft auf einen Lehrgang greifen. Diese Genehmigungsketten für Präsenz-, Online- sowie Blended-Learning-Formate werden mit dem nächsten Update des Anbieter- und Genehmigerportals am 30. Juni 2023 wirksam.

Im Überblick ergeben sich die folgenden Änderungen:

Präsenzformate:

1. Durch die Personalisierung der Zugänge in FIBS 2 entfällt die Möglichkeit der Anmeldung zu Lehrgängen durch Schulen (z.B. zentral über das Sekretariat). Jede Lehrkraft muss sich stattdessen selbst anmelden.
1. Über die Bewerbung von Schulleitungen auf eine Fortbildungsveranstaltung wird die jeweils nächsthöhere Stelle in der Genehmigungskette per Nachricht im Anbieter- und Genehmigerportal in Kenntnis gesetzt, insofern diese nicht ohnehin Teil des Genehmigungsprozesses ist.
2. Es wird ein Informations- und Genehmigungsprozess für „pastorale Mitarbeiter“ (= kirchliches Personal, das an Schulen zur Erteilung von Religionsunterricht eingesetzt ist) etabliert.
3. Im Bereich der Beruflichen Schulen wird auf Grund der Zuständigkeit unterschiedlicher Schulaufsichten zukünftig differenziert zwischen

- Lehrkräften aus dem Bereich der Beruflichen Oberschulen und
 - Lehrkräften aus dem Bereich der Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien und Wirtschaftsschulen.
4. Bei Bewerbungen von Lehrkräften der Grund- und Mittelschulen auf Lehrgänge externer und sonstiger Anbieter wird nach Genehmigung durch die jeweilige Schulleitung automatisch das zuständige Schulamt in Kenntnis gesetzt.

Anlage 1 fasst die jeweils schulartspezifischen Genehmigungsketten für die Teilnahme an Präsenzlehrgängen staatlicher und externer Anbieter zusammen.

Online- und Blended-Learningformate:

Die Online-Formate der Staatlichen Lehrerfortbildung in Bayern untergliedern sich in Selbstlernkurse, Moderierte Online-Seminare (MOS) und eSessions. Selbstlernkurse werden von Lehrkräften selbständig onlinegestützt bearbeitet. MOS dauern drei bis vier Wochen, in denen sich individuelle Arbeitsphasen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechseln mit Austauschphasen zwischen den Teilnehmenden, die ein Moderator bzw. eine Moderatorin anleitet. eSessions sind Fortbildungsveranstaltungen, bei denen Lehrkräfte mittels eines Videokonferenzsystems den Live-Vortrag eines Experten verfolgen und anschließend Fragen stellen bzw. miteinander diskutieren können.

Lehrgänge im Blended-Learning-Format enthalten einen Präsenz- und einen Online-Anteil, die in einem bestimmten Zeitraum aufeinander folgen oder sich gegenseitig abwechseln.

Folgende Weiterentwicklungen in den Genehmigungsverfahren der Onlineangebote werden mit FIBS 2 umgesetzt:

Unterschiedliche Formate ziehen unterschiedliche Genehmigungsketten nach sich. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Formate sowie darüber, welche Anbieter welche Formate anbieten können und wie die Genehmigung der Teilnahme von Lehrkräften an diesen Formaten vollzogen wird. Unterschieden wird dabei zwischen der vollständigen Genehmigungskette (variabel je nach Schulart), der verkürzten Genehmigungskette (nur Schulleitung genehmigt) und der Widerspruchslösung (widerspricht die Schulleitung nicht innerhalb des Zeitraums zwischen Bewerbung durch die Lehrkraft und Zulassung durch den Anbieter, gilt die Veranstaltung als genehmigt). Online-Formate werden sowohl während als auch außerhalb der (üblichen, individuell variablen) Dienstzeit angeboten.

Online-Formate und Genehmigungsverfahren in FIBS		
Format	Anbieter	Genehmigung
Online	alle externen, weitere staatliche Einrichtungen ¹	Genehmigung durch Schulleitung
Online – eSession	alle staatlichen Anbieter ²	Widerspruchslösung (Schulleitung)
Online – Selbstlernkurs	ALP	keine (lediglich Information an Schulleitung)
Online – Moderiertes Online-Seminar (MOS)	ALP	Vollständige ³ Genehmigungskette

Anlage 2 fasst die Neuerungen sowie die jeweils schulartspezifischen Genehmigungsketten für die Teilnahme an Lehrgängen staatlicher und externer Anbieter in Online-Formaten zusammen.

¹ StMUK, ISB, SCHULNETZ, Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Staatsinstitut Ansbach Fachlehrerausbildung für berufl. Schulen, Bayerische Staatskanzlei

² ALP Dillingen, LASPO, ILF Gars, RPZ Heilsbronn, MB-Dienststellen, Regierungen, Staatl. Schulberatungsstellen, Staatliche Schulämter

³ Schulartspezifisch, vgl. Anlage 2

Angebote der Staatlichen Schulberatung:

Bei den Angeboten der Staatlichen Schulberatungsstellen ist zwischen Gruppen- und Einzelformaten zu unterscheiden:

Gruppenformate sind Coaching, Supervision, kollegiale Fallberatung sowie Fortbildungen. Jedes dieser Formate kann sowohl in Präsenz als auch online stattfinden. Das Online-Format ist dabei eher als eine Ersatzlösung zu betrachten, falls das Präsenzformat nicht möglich ist.

Einzelformate sind Supervision, Coaching und individuelle Beratung. Diese finden in der Regel in Präsenz statt. Online-Formate sind derzeit die Ausnahme. Die Einzelformate können über FIBS abgebildet werden, müssen es jedoch nicht. Wenn der Supervisand/der Coachee dies nicht will, werden Supervision und Coaching als individuelle Beratungsformate behandelt, für die es keine Fortbildungsbescheinigungen, Versicherungsschutz und Fahrtkosten gibt und die auch nicht in FIBS erfasst werden. Die Lehrergesundheitsbeauftragten an den Schulen dienen diesbezüglich als Ansprechpartner.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick für die genannten Formate und die zugehörigen Genehmigungsketten:

Präsenz- und Online-Formate der Staatlichen Schulberatungsstellen in FIBS		
<u>Format</u>	<u>Präsenz</u>	<u>Online</u>
Gruppenformate:	vollständige Genehmigungskette	Widerspruchslösung
Fortbildung		
Coaching		
Supervision		
kollegiale Fallberatung		
Einzelformate: (wenn über FIBS abgewickelt)	<u>Präsenz</u>	<u>Online</u>
Coaching	vollständige Genehmigungskette	Widerspruchslösung
Supervision		
individuelle Beratung		

Anlage 3 fasst die Genehmigungsketten für die Angebote der Staatlichen Schulberatung nochmals zusammen.

Rückfragen grundsätzlicher Art können Sie an das Staatsministerium richten (OStR Dr. Glaser, in Ref. IV.9, moritz.glaser@stmuk.bayern.de, 089/2186 - 1626). Fragen technischer Art richten Sie bitte direkt an die ALP Dillingen (OStD Dr. Markus Steinert, Leiter der Abteilung 5 der ALP Dillingen, m.steinert@alp.dillingen.de).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Per E-Mail

Herrn

Direktor

Dr. Alfred Kotter

Akademie für Lehrerfortbildung und

Personalführung (ALP) Dillingen

Postfach 1302

89401 Dillingen a.d.Donau